

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Brickeln

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen B-Planes 3 „Solarfreifläche“ der Gemeinde Brickeln für das Gebiet „südlich der Bahnlinie Hamburg / Westerland von Papenknüll über Am Bahndamm bis zur Gemeindegrenze nach Quickborn“ nach § 8 Abs. 4 BauGB

Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 04.04.2020, Az.: 221/31 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.02.2020 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 3 „Solarfreifläche“ der Gemeinde Brickeln für das Gebiet „südlich der Bahnlinie Hamburg / Westerland von Papenknüll über Am Bahndamm bis zur Gemeindegrenze nach Quickborn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 17.04.2020 in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de /Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung / Brickeln / abgeschlossenen Bauleitplanverfahren als auch in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten, zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, während des Publikumsverkehrs einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

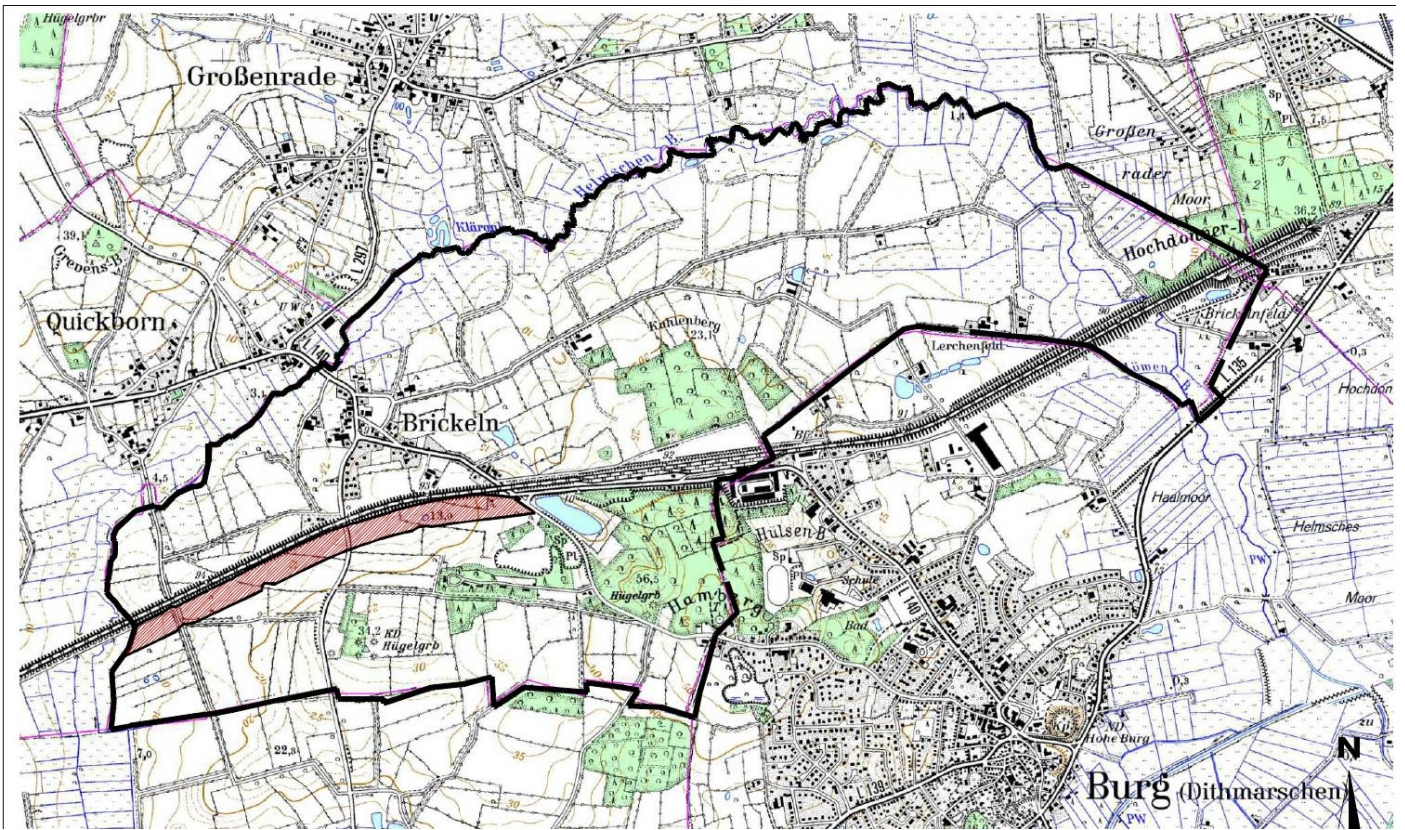
Brickeln, den 14.04.2020

Gemeinde Brickeln
Henning Beeck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 16.04.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 16.04.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer



Planzeichnung Teil A

